

Das Beratungskonzept im Berufskolleg Ostvest in Datteln

1. DIE ALLGEMEINE BEDEUTUNG VON BERATUNG

1.1. Der allgemeine Beratungsauftrag

Beratung ist im Alltag des BK Ostvest ein integrierter Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Sie ist im Schulleben fest verankert, da sich das Berufskolleg zum Ziel setzt, die am BK Ostvest lebenden und arbeitenden Menschen auf ihrem Weg zu begleiten und zu unterstützen.

Die BeraterInnen werden durch eigene Beratung und Fortbildung sensibilisiert und befähigt, Probleme zu erkennen und anzusprechen. Hierzu werden besondere Konzepte entwickelt für Krisenintervention, Selbstsicherheitstraining, Drogenumgang, Gewaltprävention, Konflikttraining, kollegiale Fallberatung für LehrerInnen, differenzierte Förderangebote u.a.m.

Die Beratungsaufgabe aller LehrerInnen bleibt davon aber unberührt. Das zusätzliche Beratungsangebot soll nicht einschränkend wirken, sondern eine Entlastung bei schwierigen, zeitintensiven und komplexeren Problemstellungen bieten.

1.2. Die Beratungsanlässe

Folgende Schwerpunkte lassen sich erkennen:

- Beratung der SchülerInnen sowie der Erziehungsberechtigten über Bildungsangebote, Schul-Laufbahnen und berufliche Bildungswege einschließlich der Berufs- und Studienwahl-vorbereitung
- Beratung der SchülerInnen sowie der Erziehungsberechtigten bei Lernschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten. Dazu gehört auch die Kooperation mit externen beratenden Einrichtungen und Institutionen.
- Beratung und Unterstützung von SchülerInnen, KollegInnen und MitarbeiterInnen in beruflichen oder persönlichen Krisensituationen
- Vermittlung zwischen allen Gruppen, die am Leben des BK Ostvest teilnehmen, einschließlich der Vertreter der Ausbildungsbetriebe, Kammern etc.
- Unterstützung und Förderung auf Klassenebene
- Entwicklung von bedarfsorientierten Projekten im pädagogisch-präventiven Bereich

2. DAS GRUNDVERSTÄNDNIS VON BERATUNG AM BK OSTVEST

Neben der Wissensvermittlung wird am BK Ostvest die Qualität schulischer Bildungs- und Erziehungsarbeit auch an der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung (z.B. individuelle Förderung) gemessen. Eine Lernkultur, die schulische Leistung und schulisches Leben in Einklang bringt, erfordert eine Gewichtung von Bildung, Sozialverhalten, Werteverhalten, Identitätsfindung und Persönlichkeitsbildung.

Von den SchülerInnen und von den LehrerInnen ist dazu ein hohes Maß an Selbständigkeit, Kritikfähigkeit, Eigeninitiative sowie Bereitschaft zur Kommunikation und Kooperation notwendig. Ein solches Zusammenleben kann sich in der Schule nicht ohne Reibungen und Konflikte entwickeln.

Beratung entwickelt für diese Konfliktsituationen mit den Betroffenen Präventions- und Interventionsstrategien.

Dabei versteht sich Beratung eher als eine schulische Dienstleistung und weniger als eine an Defiziten orientierte Reparaturwerkstatt.

Folgende Grundsätze liegen daher der Beratung zu Grunde:

2.1. Beratung ist freiwillig

Beratung ist ein Angebot, bei dem jede(r) Ratsuchende selbst entscheidet, ob und in welcher Form sie/er um Beratung nachsucht. Die Ratsuchenden geben das Problem vor und setzen den Rahmen, in dem eine Problemlösung erarbeitet wird. Sie sollen in ihrer Selbstverantwortlichkeit gestärkt werden.

2.2. Beratung ist unabhängig

Die Suche nach individuellen Lösungswegen für Probleme verlangt einen hohen Grad an Eigenverantwortlichkeit der Ratsuchenden. Die Durchführung und das Ergebnis einer individuellen Beratung kann daher nicht oder nur in Ausnahmefällen von Dritten eingefordert werden.

2.3. Beratung ist Hilfe zur Selbsthilfe

Beratung versteht sich als dialogischer Prozess mit dem Ziel der Veränderung durch eine an Ressourcen orientierte Suche nach individuellen Lösungen. Die Ratsuchenden erfahren dabei Unterstützung, sich selbst ändern zu können. Beratung als Dialogprozess zielt auf die kooperative Kreation von Lösungen. Sie findet statt in einer Atmosphäre gegenseitiger Wertschätzung, die respektvoll die Schwächen und Stärken der beteiligten Personen berücksichtigt und nutzt. Beratung gibt keine Lösungswege vor, sondern erarbeitet gemeinsam individuelle Handlungsmöglichkeiten.

2.4. Beratung schätzt und schützt Privates

Die Intimsphäre der Ratsuchenden unterliegt einem besonderen Schutz. Inhalt und Ergebnis einer individuellen Beratung sind vertraulich und unterliegen der Verschwiegenheitspflicht.

2.5. Beratung kennt und beachtet Grenzen

BeratungslehrerInnen beachten auch die persönlichen und innerschulischen Grenzen.

Beratung ist keine Therapie. Bei Bedarf werden externe Beratungseinrichtungen im Beratungsprozess kontaktiert und eingebunden. Beratung versteht sich als vernetztes Angebot innerhalb und außerhalb der Schule.

Zum Beratungskonzept gehören Zielvereinbarungen und Verfahrensabsprachen. Diese zeigen auch auf, wie unterschiedliche pädagogische, psychologische und soziale Beratungsangebote innerhalb und außerhalb der Schule genutzt werden können.

3. DER ARBEITSKREIS BERATUNG (AKB)

Um den vielfältigen Beratungsbedürfnissen der am Schulleben Beteiligten zu entsprechen, um adäquate Angebote unterbreiten zu können und um die Beratungsarbeit auf möglichst viele Schultern zu verteilen, richtet das BK Ostvest einen Arbeitskreis Beratung (AKB) ein.

Dem AKB gehören alle professionellen Berater (SchulsozialarbeiterIn, Schulpsychologe/gin ...), die für besondere Bereiche geschulten LehrerInnen (BeratungslehrerIn, LaufbahnberaterIn, DrogenberaterIn, SV-LehrerIn, Studien- u. BerufswahlkoordinatorIn ...) und alle KollegenInnen, die sich für eine Beratungstätigkeit am BK Ostvest interessieren, an.

Zu den professionellen Beratungsangeboten gehört auch die Schulseelsorge mit Begleitung von Schwangeren, Mediation bei Beziehungskrisen und Trennungen, Erstbegleitung bei Suizidgefährdung, Sterbebegleitung und Trauerarbeit, Begleitung bei Gewissens- und Glaubenskonflikten, Sinnkrisenbewältigung u.a.m.

Die Mitglieder des AKB werden mit ihren persönlichen Sprechzeiten in einem gesonderten Flyer vorgestellt. Sie sind oft nach dem Unterricht ansprechbar oder vergeben Termine zu persönlichen Gesprächen oder Telefonterminen. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, Gesprächsangebote im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Sprechtag wahrzunehmen.

Der AKB bedarf der Bestätigung durch die Schulkonferenz. Er sorgt u.a. für die sächlichen und räumlichen Voraussetzungen für die Beratungstätigkeiten, kooperiert mit den Schulgremien, entwickelt Strategiekonzepte für die verschiedenen Beratungsschwerpunkte und organisiert in Absprache mit der Schulleitung eigene schulinterne Lehrerfortbildungen.

Das Beratungskonzept wird von der Schulkonferenz verabschiedet und bei Bedarf fortgeschrieben. Die Weiterentwicklung des Beratungskonzeptes als Teil des Schulprogramms wird als ein langfristig angelegter, von der gesamten Schule getragener Entwicklungsprozess verstanden.